

Liestal, 9. Juli 2009

A N H A N G 2

Rückfallzahlen im internationalen Vergleich

Wie die Studie "Rückfall nach Massnahmenvollzug" belegt, steht die Rückfallhäufigkeit in starkem Zusammenhang mit der Art des Massnahmenaustrittes (Abbruch oder regulärer Austritt) und damit auch mit dem erfolgreichen Abschluss einer Anlehre oder Lehre und der Aufenthaltsdauer in der Massnahme. Ein Zusammenhang besteht auch mit dem Alter bei Eintritt in die Massnahme. Dies entspricht teilweise den Resultaten von Storz (1997)¹ die vermutet, dass sowohl das Alter, die Dauer der Inhaftierung, das Vorhandensein einer Vorhaft und die Deliktart einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls haben. Allerdings beschränkt sich ihre untersuchte Stichprobe nicht auf junge Erwachsene in der Massnahme, sondern auf die Grundgesamtheit der 1988 aus dem schweizerischen Strafvollzug entlassenen Personen mit Schweizer Nationalität.

Interessant ist auch der Vergleich mit den Ergebnissen von Egg (1990)². Die von ihm untersuchten ehemaligen Bewohner der sozialtherapeutischen Anstalt Erlangen (D) wurden bei regulärem Austritt zu 79 Prozent rückfällig, beim Abbruch der Behandlung bzw. der Rückversetzung in den Normalvollzug sogar zu 90 Prozent. Auch hier zeigte sich also die Problematik des Massnahmeabbruches.

Dass die in der Studie "Rückfall nach Massnahmenvollzug" gefundenen Rückfallzahlen verhältnismässig tief sind, zeigt sich auch bei einem Vergleich mit den Untersuchungen von Urbaniok et al. (2006)³ und Fink (2000)⁴. Urbaniok et al. (2006) untersuchten alle 150 zwischen 1974 und

¹ Storz, R. (1997). Rückfall nach Strafvollzug. Rückfallraten. Kriminalistische Befunde zu Wiederverurteilungen und Wiedereinweisungen. Statistik der Schweiz, 19, Rechtspflege. Bundesamt für Statistik, Bern.

² Egg, R. (1990). Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit im längerfristigen Vergleich. Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 73, 358-368.

³ Urbaniok, F., Rossegger, A., Fegert, J., Rubertus, M. & Endrass, J. (2006). Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmassnahmen. Unveröffentlichte Studie.

⁴ Fink, D. (2000). Rückfall nach Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt. Unveröffentlichter Bericht. Bern: Bundesamt für Statistik, Sektion Recht.

1986 in das Massnahmenzentrum Uitikon eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Rückfalldaten wurden anhand der Strafregisterauszüge im Jahre 2003 erhoben, das heisst, der Beobachtungszeitraum betrug 17 bis 29 Jahre. Insgesamt wurden innerhalb dieses Zeitraumes 71 Prozent der Täter rückfällig. Das damalige Konzept des Massnahmenzentrums Uitikon ist allerdings kaum mehr mit dem heutigen vergleichbar. So beurteilen die Autoren das damalige Konzept als unspezifisch und einseitig auf berufliche Ausbildung ausgerichtet, weshalb bei einem Vergleich der Ergebnisse Vorsicht geboten ist. Fink (2000) wertete die Wiederverurteilungen von 30 im Jahre 1993 aus den schweizerischen Massnahmenzentren (Arxhof, Uitikon, Pramont und La Ronde) entlassenen Personen aus. Er fand eine Rückfallquote von 87 Prozent innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von fünf Jahren. Trotz Vorbehalten aufgrund der kleinen Stichprobe ist diese Zahl sehr hoch, vor allem wenn man bedenkt, dass nur reguläre Austritte aus der Massnahme untersucht wurden.

Wille (2007)⁵ fand Rückfallquoten von 80 Prozent in deutschen Jugendgefängnissen. Somit sind die in der vorliegenden Untersuchung "Rückfall nach Massnahmenvollzug" gefundenen Zahlen der Gesamtstichprobe von 16,7 Prozent Rückfällen mit einem Gewaltverbrechen, 45,1 Prozent Rückfällen mit einem beliebigen Verbrechen und 62,5 Prozent Rückfällen mit einem beliebigen Delikt als verhältnismässig tief einzuschätzen. Dies auch, weil gemäss Egg (2006)⁶ in vielen anderen Rückfallstudien nur dann von einem Rückfall im eigentlichen Sinn gesprochen wird, wenn die neuerliche Straftat wieder zu einer stationären Sanktion geführt hat.

In der vorliegenden Untersuchung "Rückfall nach Massnahmenvollzug" wurde eine offenere Definition des Rückfalls gewählt, was die Bedeutung der gefundenen Quoten als Massnahmenerfolg offensichtlich macht. Weiter zeigt sich, dass bei den rückfällig gewordenen ehemaligen Bewohnern die Rückfalldeliktschwere signifikant niedriger ausfiel, als die Indexdeliktschwere. Diese Deliktschwereabnahme kann ebenfalls als Erfolg der Arbeit und der Konzepte der Massnahmenzentren Arxhof und Uitikon angesehen werden.

Zusammenfassend sind die wissenschaftlich fundierten Resultate im internationalen Vergleich ein sehr gutes Ergebnis. Sie besagen: Die Massnahme an jungen Erwachsenen wirkt.

Auskunft:

Daniel Müller, Direktionsassistent Arxhof, Tel. 061 955 22 46 oder per Mail: daniel.mueller@bl.ch

⁵ Wille, J. (2007). Keine Wache, kein Zaun. Jugendstrafvollzug wie aus dem Pädagogiklehrbuch: Warum das Modell Arxhof in der Schweiz so erfolgreich ist. 30.08.2007.

⁶ Egg, R. (2006). Straf- und Massregelvollzug. Probleme und Ergebnisse der Rückfallforschung. In: Massregelvollzug im Kreuzfeuer - Disput oder Dialog? Dokumentation der Fachtagung des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales Saarland vom 18./19. Mai 2006.